

1. Oktober 2018 „Internationaler Tag der älteren Menschen mit Erstem Bürgermeister Tschentscher

An der Festveranstaltung des Landes-Seniorenbeirats und der DGB Senioren am 1. Oktober 2018 nahmen etwa 400 Gäste teil. Im Bachsaal des Michel-Gemeindehauses erläuterte Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher aktuelle seniorenpolitische Weichenstellungen des Senats. Es folgten fünf aufschlussreiche Kurzvorträge zu Anliegen der älteren Generation.



Zum vierten Mal nahmen die Veranstalter den UN-Ehrentag der Seniorinnen und Senioren zum Anlass, sich über Lage und Erfordernisse im Alter mit der Politik und Fachleuten auszutauschen. Die Referate informierten über Hamburgs Pflegeaufsicht, die Situation der Pflegebeschäftigten, die Vermeidung von Einsamkeit, gesunde Ernährung und den Schutz vor kriminellen Betrügern.

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher legte dar, dass die Zahl der über 65-Jährigen in Hamburg von 370.000 bis 2035 auf 425.000 Menschen steigen werde. Besonders stark werde die Zahl der über 80-Jährigen ansteigen. Er betonte, dass dies keine schlechte Prognose sei, denn die meisten Senioren seien aktiv, gut gelaunt und tatkräftig. Sorgen bereitet das steigende Armutsrisiko im Alter, eine Folge von zu geringen Löhnen im Berufsleben. Die Stadt wolle daher künftig ihren Arbeitnehmern einen Mindestlohn von 12 Euro zahlen. Er verwies auf Maßnahmen des Senats: den Bau bezahlbarer Wohnungen, Barrierefreiheit bei U- und S-Bahnen, den Projektstart „Hamburger Hausbesuch“ bei 80-Jährigen in Eimsbüttel und Harburg sowie die Aufstockung der

Finanzmittel für 82 Seniorentreffs um ca. 30 Prozent – eine langjährige Forderung der Seniorenvertretung.



Von links nach rechts:
Bürgermeister Dr. Tschentscher,
Hauptpastor Alexander Röder,
LSB-Referentin Anke Fischer-
Limbach, DGB-Vorsitzende Katja
Karger für die DGB Senioren und
LSB-Vorsitzender Helmut Riedel
bei der Eröffnung der Fest-
veranstaltung.



Der Hausherr Michel-Hauptpastor
Alexander Röder bearbeitete die Gäste.



Gerhard Lein (Mi.), Fachsprecher Seniorenpolitik der
SPD-Fraktion, im Gespräch mit Helmut Riedel und Karin
Rogalski-Beeck, stellvertretende LSB-Vorsitzende

Neues aus Berlin zum Thema Gesundheit

Der neue Gesundheitsminister Spahn hat laut Koalitionsvertrag ein breites Spektrum an Aufgaben übernommen. Von der verbesserten Prophylaxe zur Verhinderung chronischer Krankheiten, sektorübergreifende Versorgung ambulanter Institutionen bis zu strukturellen Änderungen bei Krankenkassen oder ärztlichen Verbänden. Zu den weiteren Aufgaben zählen außerdem erweiterte Zuschüsse bei medizinischen Leistungen wie Zahnersatz, Erweiterung der besseren Finanzierung in der Palliativmedizin, stärkere Finanzierung von Krankenhäuser und eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.



Diese teilweise vereinzelt Gebiete werden über die jetzige Legislaturperiode weitere Zeit beanspruchen. Die Umsetzung vieler Fachgebiete erfordern zusätzlich die Mitbeteiligung der Länder gemäß Grundgesetz Artikel 74.

Was bedeutet sein Vorhaben für die pflegerische- und medizinische Versorgung? Für die ältere Generation ist die Anwerbung von neuen Mitarbeitern, ein besserer Personalschlüssel in Pflegebereichen und Krankenhäuser und eine angepasste Bezahlung bei familienfreundlichen Arbeitszeiten bzw. Bedingungen sehr wichtig. Hier sollte auch eine erleichterte Zulassung für bestimmte Arbeitsbereiche angestrebt werden. Der erneute Einstieg früherer Mitarbeiter dürfte kein Tabu sein.

Die Anwerbung von Pflegekräften sowie medizinischem Hilfspersonal im äußeren Bereich von Deutschland ist ein weiterer Punkt, um die Personalnot einzudämmen.

Diese Anwerbung von ausländischen Mitarbeitern hat aber bei genauer Betrachtung auch einen negativen Beigeschmack und stellt uns die Frage: Wer pflegt dann eventuell in der Heimat, der bei uns tätigen Mitarbeitern?

In vielen Bereichen von Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen sowie Pflegeheimen gibt es keine einheitlichen Tarifverträge, sondern häufig Hausverträge mit schlechteren Konditionen. Sie sind in keinem Arbeitgeberverband und somit werden Gehälter nach Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen Markt ausgehandelt.

Für Minister Spahn gibt es viel zu tun. (Dieter Mahel)

Wahlrechtsreform in Hamburg

Bisher konnten Menschen mit Behinderung, die vollumfänglich gesetzlich betreut werden bzw. sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, nicht an den Wahlen teilnehmen. Erstmals ist dies nun bei den Bezirkswahlen 2019 möglich. Eine Wahlrechtsreform macht dies möglich. Damit wird endlich in diesem Punkt den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention entsprochen. Auf Bundesebene steht eine Entscheidung leider noch immer aus. (Brigitte Michiels-Lein)

Servicestelle Nachbarschaftshilfe- eine bundesweit bislang einmalige Einrichtung

Seit dem 1. August 2018 kann jeder Pflegebedürftige unabhängig vom Pflegegrad bis zu 125 Euro im Monat für Nachbarschaft- und Haushaltshilfen einsetzen. Zentrale Anlaufstelle ist die Servicestelle Nachbarschaftshilfe. Sie wird vom Deutschen Roten Kreuz mit Sitz in Eimsbüttel betrieben. Helfer müssen sich hier registrieren lassen. Voraussetzung für eine Registrierung ist u.a., dass die pflegebedürftige Person und deren Nachbarschaftshilfe nicht ersten oder zweiten Grades verwandt oder verschwägert sind.



Es dürfen nicht mehr als zwei Pflegebedürftige von einer Person betreut werden. Die Helfer können von den Pflegebedürftigen mit bis zu 5 Euro entschädigt werden. Wird allerdings eine Haushalts- oder Betreuungshilfe beschäftigt, dann muss ein Arbeitsvertrag geschlossen werden und ein Arbeitslohn von derzeit 8,84 Euro gezahlt werden.

Und noch ein wichtiger Hinweis: alle Nachbarschaftshelfer sind über die Servicestelle unfall- und haftpflichtversichert.

Die Servicestelle befindet sich im Büro des DRK Kreisverbandes Hamburg-Eimsbüttel e.V., Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg. Tel. 41170621 E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-hh.de.

(Brigitte Michiels-Lein)

Barrierefreiheit in Arztpraxen – neue APP erleichtert Arztbesuche für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit motorischen Einschränkungen, speziell Rollstuhlfahrer sowie Blinde, Gehörlose und Hörbeeinträchtigte haben es schwer einen Arzt zu finden. Wie barrierefrei eine Arztpraxis ist, konnte man bisher vor dem Arzttermin nicht wissen, da es keine verlässlichen Informationen gab.

Das ändert sich jetzt, und zwar mit der **APP „Plan B“** (<https://planb.hamburg>) ist es möglich, ca.100 Arzt- und Zahnarztpraxen nach Kriterien der Barrierefreiheit zu filtern. Diese APP steht für alle Geräte kostenlos zur Verfügung.

Weitere Praxen sollen kontinuierlich hinzukommen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Auch für Menschen mit Behinderung muss der Besuch einer Arztpraxis uneingeschränkt möglich sein. (Brigitte Michiels-Lein)

Impressum die Bergedorfer Seniorenpost ist ein Informationsblatt des Bezirks-Senioren-Beirates Bergedorf. Weidenbaumsweg 21, Eingang C, 2. OG, 21031 Hamburg. ☎ 42891 3044 oder außerhalb der Sprechzeiten ☎ 42891 2093 E-Mail: seniorenbeirat@bergedorf.hamburg.de

Redaktion:D. Mahel, K. Rogalski-Beeck
Fotos: © May , © LSB Hamburg

*Die unabhängige Interessenvertretung
der älteren Generation*